

Publikationsbasiertes Promovieren im Fach Erziehungswissenschaft

Erste Erfahrungen an der Universität Zürich

Katharina Maag Merki

An der Universität Zürich ist es im Fach Erziehungswissenschaft seit gut einem Jahr möglich, publikationsbasiert zu promovieren. Die ‚kumulative Dissertation‘ ist u. a. durch folgende Vorgaben gekennzeichnet (vgl. hierzu die Wegleitung für das Doktoratsstudium Erziehungswissenschaft sowie die Promotionsverordnung und die Doktoratsordnungen der Fakultät¹):

- a) Sie besteht aus mindestens drei fachwissenschaftlichen Beiträgen, wobei es sich dabei um substanzielle Artikel für anerkannte wissenschaftliche Fachzeitschriften oder Buchpublikationen handeln soll, deren übergeordnete Fragestellung in einer elaborierten Synopse dargelegt wird. Diese stellt die einzelnen Beiträge vor dem Hintergrund der übergeordneten Fragestellung in Bezug zueinander und zeigt deren Relevanz im Einzelnen sowie als Gesamtes im Forschungskontext auf. Falls die Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden im Fall von Gemeinschaftspublikationen nicht aus den einzelnen Publikationen selbst hervorgeht, muss dieser Nachweis in der Synopse erfolgen und von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson bestätigt werden.
- b) Der/Die Doktorand/-in muss bei mindestens zwei der drei Fachartikel alleinige Autor/-in sein. Eine Gemeinschaftspublikation kann als dritter Beitrag eingereicht werden, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand diesen in den wesentlichsten Teilen selber verantwortet. Falls dies nicht der Fall ist (beispielsweise, weil die Beteiligten den Artikel zu gleichen Teilen verfasst haben), erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Beiträge entsprechend. Die erbrachte Eigenleistung muss in jedem Fall klar erkenn- und nachweisbar sein.
- c) Mindestens zwei der Beiträge müssen in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein. Falls das Publikationsorgan ein Peer-Review-Verfahren nicht selber ausweist, ist der entsprechende Nachweis durch die Doktorandin bzw. den Doktoranden in der einleitenden Synopse zu leisten.

1 <http://www.phil.uzh.ch/studium/downloads/studienordnung/doktorat.html> und <http://www.ife.uzh.ch/study/doktorandenstudium/downloads.html>

- d) Unter den Beiträgen darf höchstens einer Bestandteil eines von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder der Verfasserin bzw. dem Verfasser eines Promotionsgutachtens herausgegebenen Sammelbandes sein.
- e) Unter den eingereichten Fachartikeln darf höchstens ein Beitrag in Koautorenschaft mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder der Erstellerin bzw. dem Ersteller eines Promotionsgutachtens verfasst worden sein.

Die kumulative Promotion soll im Vergleich zur Monographie in keiner Weise anspruchsloser oder einfacher sein, hat aber zum Ziel, dass die Promovierenden bereits früher als bisher ihre Forschungen national und international präsentieren und zur Diskussion stellen. Gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen, die auf die Bedeutung der Publikationserfahrungen und -erfolge in der beruflichen Laufbahn hinweisen, können die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler somit profitieren. Zwar haben auch die Doktorierenden, die die Dissertation in Form einer Monographie verfassen, die Möglichkeit, einzelne Ergebnisse oder auch theoretische Überlegungen bereits vor Ende ihrer Dissertation zu publizieren. Damit verzögert sich aber die konkrete Weiterarbeit an der eigenen Dissertation, während dies bei einer publikationsbasierten Dissertation zum Kern des Promovierens gehört.

Die ersten Erfahrungen, die, wie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen an anderen Universitäten zeigen, nicht einzig in Zürich gemacht werden, weisen allerdings auf Vor- und Nachteile publikationsbasierter Promotionen hin, so dass, dies als erste Zwischenbilanz, der Entscheid für oder gegen eine publikationsbasierte Promotion sorgfältig abgewogen werden muss und in bedeutsamer Weise von den Interessen der Promovierenden, der Forschungsfrage, dem Forschungskontext und den Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Promotionsstudiengangs abhängt. Besondere Herausforderungen stellen sich an mehreren Stellen. In diesem Artikel möchte ich insbesondere auf vier Aspekte eingehen.

Herausforderung Alleinautorenschaft/Erstautorenschaft/Ko-Autorenschaft

Gerade in der empirischen Erziehungswissenschaft entstehen aktuell sehr viele Promotionen, die im Rahmen größerer oder sehr großer Forschungsverbünde geschrieben werden. Empirisches Arbeiten bedingt in den allermeisten Fällen ein Forschungsteam, welches für die Durchführung der Studie verantwortlich ist. Ohne dieses Forschungsteam können weder komplexe Längsschnitt- oder Interventionsstudien noch umfangreiche Survey-Studien realisiert werden. Publikationen, die in Ko-Autorenschaft geschrieben werden, sind somit üblich und berücksichtigen wissenschaftliche Standards, da aus-

gewiesen wird, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht alleine, sondern im Team geleistet worden ist. Die Frage, die sich allerdings stellt, ist jene nach dem Anteil, die Promovierende in einem Autorenteam an der Realisierung einer bestimmten Publikation haben. Denn, so die Überlegung, eine Qualifikationsarbeit bedingt eigenes wissenschaftliches Arbeiten und nicht nur das ‚Mitsegeln‘ in einem großen Team. Somit scheint es notwendig, dass die Promovierenden bei den bei einer kumulativen Dissertation eingereichten Beiträgen zumindest in einzelnen der Beiträge Erstautor/-in sind. Wenn dies nicht der Fall ist, beispielsweise, weil sie als Zweitautor/-in zu gleichen Teilen wie der/die Erstautor/-in an der Entstehung der Publikation beteiligt sind, erhöht sich gemäß den Vorgaben der Umfang der einzureichenden Beiträge. Diese Vorgaben lassen sich in der Praxis relativ gut umsetzen und sind auch für die Promovierenden gut nachvollziehbar.

Nun erfordert aber das kumulative Promovieren im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich nicht nur Erstautorenschaft, sondern in mindestens zwei Beiträgen explizit auch das Publizieren als Alleinautor/-in. Unter den oben formulierten Kontextbedingungen – große Forschungsverbünde, komplexe Studien – stellt sich somit die Überlegung, ob mit dieser Vorgabe das kumulative Promovieren in diesen Forschungsverbünden in Frage gestellt wird.² Entsprechend den bisherigen Erfahrungen ist dies aus meiner Perspektive, unter bestimmten Bedingungen, nicht der Fall: Auch wenn eine Doktorandin/ein Doktorand die Daten, die bearbeitet werden, nicht alleine erarbeitet hat und ebenso wenig alleine für die Forschungsanlage zuständig ist, ist es möglich, zu Teilfragestellungen alleine zu publizieren. Voraussetzung ist, dass er/sie sich mit der eigenen Fragestellung vertieft auseinandergesetzt, diese aus dem aktuellen Forschungskontext entwickelt und eigenständig theoretisch und empirisch bearbeitet und somit einen wissenschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsfelds geleistet hat. Eigenständigkeit bedeutet dabei nicht, dass diese Auseinandersetzung im ‚stillen Kämmerlein‘ durchgeführt wird. Wie auch beim Verfassen einer Dissertation in Form einer Monographie gehören hier eine intensive Diskussion im Team und das Einbeziehen von Rückmeldungen von anderen Fachpersonen selbstverständlich mit dazu. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist, so zeigen die ersten Erfahrungen, dann realisierbar, wenn genaue Absprachen innerhalb des Forschungsteams gemacht werden, so dass klar wird, wer für die Bearbeitung welcher Fragestellungen zuständig ist. Der diesbezügliche Spielraum ist vermutlich in umfangreichen Forschungsprojekten größer, da in diesen meist mehrere komplexe Fragestellungen verfolgt werden, so dass sich allenfalls entsprechende Probleme vor allem in kleineren Forschungsprojekten zeigen werden. In Zukunft ist daher systematisch zu analysieren, inwie-

2 Die gleiche Frage müsste auch beim Verfassen einer Monographie als Dissertation gestellt werden.

fern sich die Umsetzung der in Zürich formulierten Vorgabe ‚Alleinautor/-in‘ als ‚Pferdefuß‘ herausstellen wird. In diesem Fall sind bei den Vorgaben Anpassungen notwendig.

Herausforderung Peer-Review bzw. publiziert bzw. zur Publikation angenommen

Entsprechend den Vorgaben müssen mindestens zwei der Beiträge in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband publiziert oder zur Publikation angenommen sein. Die Voraussetzung, dass als Publikationsorgan referierte Zeitschriften oder Herausgeberbände gewählt wird, berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Disziplin und animiert zudem die Doktorierenden, die eigenen Beiträge in renommierten Zeitschriften einzureichen. Hierbei stellt sich allerdings die Frage, wer letztlich eine wissenschaftliche Leistung bewerten soll. Grundsätzlich promovieren Doktorierende an einer Universität, wobei die Betreuungspersonen der entsprechenden Fakultät die Promotion der Doktorandin bzw. des Doktoranden vorschlagen. Die Beurteilung der Qualität einer Arbeit an externe Gutachter/-innen zu delegieren, bricht mit dieser Tradition und kann zur Situation führen, dass Arbeiten, die von der Promotionskommission als gut beurteilt werden, von den Gutachter/-innen einer Zeitschrift abgelehnt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Begutachtungsphasen in den Zeitschriften sehr lange dauern, verzögern sich damit die Publikation des Artikels und damit der Promotionsprozess. Allenfalls kann der Promotionsabschluss dadurch sogar gefährdet werden. Inwiefern es aus diesem Grund sinnvoll ist, im Rahmen einer kumulativen Dissertation Beiträge zu akzeptieren, die in der Fachzeitschrift einzig ‚eingereicht‘ sind, muss sorgfältig abgewogen sein, da mit der kumulativen Dissertation ja explizit das Ziel verfolgt wird, die Beiträge in der scientific community öffentlich zugänglich zu machen. Wenn die Beiträge nur ‚eingereicht‘ werden müssen, so besteht zwar der Vorteil, dass der Promotionsprozess planbarer wird und auch abgeschlossen werden kann, wenn die Promotionskommission der Ansicht ist, dass die Anforderungen erfüllt sind. Zudem werden die Nachwuchswissenschaftler/-innen animiert, ihre Arbeiten in anspruchsvollen Zeitschriften einzureichen. Der Nachteil ist aber, dass allenfalls graue Literatur produziert wird, die dann nur in einer Minimalform von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen wird.³ Auch in diesem

3 An der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich müssen auch kumulative Dissertationen publiziert werden, wobei insbesondere die Form »E-Dissertation auf einem geeigneten elektronischen Datenträger zuzüglich zu 4 Papierexemplaren« eine realisierbare Form darstellt. Diese E-Dissertationen müssen die ganze Sammlung inkl. Synopse präsentieren, wobei Copyright-Bestimmungen berücksichtigt werden können.

Punkt muss daher die Erfahrung noch genauer zeigen, ob es sinnvoll ist, die eher strenge Vorgabe ‚publiziert‘ oder ‚zur Publikation angenommen‘ beizubehalten.

Herausforderung Differenziertheit der Auseinandersetzungen

Sollen die einzelnen Beiträge in Herausgeberbänden und Fachzeitschriften veröffentlicht werden, so misst sich der Umfang der Beiträge an dem zur Verfügung stehenden Rahmen des Publikationsorgans und nicht in erster Linie an der Komplexität der Forschungsfrage. Sicherlich kann angemerkt werden, dass ‚in der Kürze die Würze‘ liegt, dass das Sich-Beschränken auf die wesentlichsten Aspekte sowohl im theoretischen, methodischen und theoretischen Teil somit ein Qualitätsgewinn darstellt. Stehen aber weniger als beispielsweise 40.000 Zeichen zur Verfügung, so besteht die Gefahr der Fragmentierung der Analysen, deren theoretische Verortung und methodische Grundlage zudem oftmals nur sehr oberflächlich dargestellt werden kann. Wenn den Doktorierenden empfohlen werden soll, publikationsbasiert zu promovieren, so ist die scientific community somit aufgefordert, entsprechende geeignete Publikationsorgane bereit zu stellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies vor allem bei den Herausgeberbänden weniger der Fall ist. Hier müsste ein Umdenken einsetzen, so dass das Publizieren in Herausgeberbänden, für die deutschsprachige Erziehungswissenschaft durchaus eine wichtige Publikationsform, im Rahmen einer kumulativen Dissertation interessant wird.

Herausforderung Lerneffekt

Wird die Dissertation in Form einer Monographie verfasst, so haben die Nachwuchswissenschaftler/-innen die Möglichkeit, auch bereits früh in der Promotionsphase geschriebene Teile, beispielsweise theoretische oder erste empirische Analysen, gegen Ende der Promotionsphase nochmals zu überarbeiten. In diese Überarbeitungen fließen zum einen Ergebnisse der eigenen vertiefteren Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage mit ein. Andererseits können neuste Kenntnisse unter Berücksichtigung neuerer Literatur integriert werden. Promovieren bedeutet auch die Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Kompetenzen, wobei gerade im methodischen Bereich während der Promotionsphase ein deutlicher Zugewinn an Kompetenzen angestrebt und häufig auch realisiert wird. Die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit am Ende der Promotionsphase wird sich somit von jener zu Beginn der Qualifikationsphase unterscheiden. Das Verfassen einer Monographie kann nun diesen Lerneffekt berücksichtigen. Im Rahmen einer

publikationsbasierten Dissertation ist dies hingegen nur bedingt möglich. Die ersten Artikel, die geschrieben werden, können am Ende der Promotionsphase nicht nochmals überarbeitet werden, haben aber allenfalls noch nicht die Tiefe, die sie haben könnten, wenn sie zwei oder drei Jahre später geschrieben werden. Sicherlich ist es möglich, in der Synopse auf entsprechende Analysedefizite oder -einschränkungen einzugehen und diese über eine elaborierte theoretische Verortung zu kompensieren. Dennoch bleibt ein etwas ungutes Gefühl: die Promovierenden sind einem großen Druck ausgesetzt, dass ihre Arbeit vom ersten Buchstaben an möglichst hervorragend sein sollte. Die Promotionskommission wiederum muss bei ihrer Beurteilung der Dissertation einen entsprechenden ‚Filter‘ berücksichtigen, dass die ersten Publikationen allenfalls noch besser ausgefallen wären, wenn sie nachträglich nochmals hätten überarbeitet werden können.

Fazit

Publikationsbasiertes Promovieren kann eine sehr attraktive Form der wissenschaftlichen Qualifikation darstellen. Aus meiner Sicht sprechen die Erfahrungen aber noch nicht dafür, publikationsbasiertes Promovieren als ‚Königsweg‘ zu bezeichnen. Die obigen Überlegungen orientieren sich zudem an aktuellen Entwicklungen in der empirischen Erziehungswissenschaft. Vermutlich stellen sich andere Problembereiche, wenn andere Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft in den Blick genommen werden. Unabhängig davon, ob die Promotion über eine Monographie oder publikationsbasiert erfolgt: Es muss das Ziel sein, den Doktorierenden die Möglichkeit und die Zeit zu geben, hervorragende wissenschaftliche Arbeit zu leisten, die in der scientific community sichtbar wird und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsstands leistet. Hierzu sind nicht nur die Formen der Promotion, sondern auch die Strukturen an den Universitäten und die Anstellungsmöglichkeiten in den Forschungsprojekten in den Blick zu nehmen. Befristete Anstellungsverträge von zwei Jahren sind kaum geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Katharina Maag Merki, Prof. Dr. ist Hochschullehrerin für Theorie und Empirie schulischer Bildungsprozesse an der Universität Zürich.